

# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/234  
Datum: 15.10.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	29.11.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Entgeltverhandlung des Institut Lernen & Leben e.V. für die Kita "Abenteuerland" in Steinhagen

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den neuen Entgeltsätzen der Kita „Abenteuerland“ in Steinhagen ab 01.01.2019 in folgender Höhe:

Entgeltsatz für einen Ganztagsplatz:

Variante 1: Ohne Kostenverschiebung

Kinderkrippe: 997,39 €  
Kindergarten: 527,13 €  
Hort: 305,61 €

Oder

Variante 2: Mit Kostenverschiebung

Kinderkrippe: 997,39 €  
Kindergarten: 536,34 €  
Hort: 301,88 €

Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Produktsachkonto: 36500.54151 Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung bei privaten Trägern

Planungssumme 2019: 305.000 €

Der Planansatz beruht auf den bisher bewilligten Anträgen auf Förderung in Kindertagesstätten sowie auf den kommunalen Mitteln des Jahres 2018, da die Mittel für 2019 noch nicht feststehen. Bei der Planung wurden die neuen Entgelte der Kitas „Abenteuerland“ in Steinhagen und „Waldameisen“ in Negast noch nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen. Es konnte nicht berücksichtigt werden, ob und wenn ja, wie sich die Landes- und Kreismittel im Jahr 2019 ändern werden.

### **Begründung:**

Die Entgeltverhandlungen des Institutes Lernen & Leben e.V. und des Landkreises Vorpommern-Rügen haben die o.g. Entgeltsätze ergeben.

Die Personalkosten wurden aufgrund der jährlichen Erhöhung des Tarifvertrages des Trägers neu verhandelt. Die Sach-, Gebäude- und betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen wurden entsprechend der eingereichten Unterlagen geprüft und angepasst.

Eine Aufstellung der neuen Entgeltsätze sowie der kommunalen Anteile und Elternbeiträge ab 01.01.2019 finden Sie in der Anlage.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie der Träger würden **Variante 2 mit Kostenverschiebung** vom Hort in den Kindergarten bevorzugen.

Des Weiteren befindet sich in der Anlage eine Aufstellung der Entwicklung der Entgeltsätze sowie der Wohnsitzgemeindeanteile seit 2016 für die Kita „Abenteuerland“ mit entsprechender kurzer Erläuterung, warum die Entgeltsätze in den Jahren neu verhandelt wurden. Zur Entwicklung ab 2019 bezüglich der beitragsfreien Kita für die Eltern ab dem 2. Kind kann seitens des Amtes noch keine Auskunft gegeben werden, da weder die Gesetzesänderung noch Informationen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zur künftigen Handhabung und Finanzierung vorliegen.

Eine Beratung im Sozialausschuss hat die Empfehlung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Variante 2 der o.g. Entgeltsätze ergeben.

f. d. R.  
Knoop

### **Anlagen:**

1. Anteilsberechnung Abenteuerland
2. Entwicklung Abenteuerland

### **Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

**Monatssätze**

		mit Kosten-
GT	Vorschlag	FD 22 verschiebung
Krippe	997,39 B	997,39 B
Kindergarten	527,13 B	536,34 B
Hort	305,61 B	301,88 B

**Kita "Abenteuerland"****2019**

Steinhagen

**Berechnung  
Kinderkrippe**

<b>GT Platz</b>	<b>997,39 B</b>	<b>997,39 B</b>	<b>TZ Platz</b>	<b>598,43</b>	<b>598,43</b>	<b>HT Platz</b>	<b>398,96</b>	<b>398,96</b>
Land	222,45	222,45	Land	133,47	133,47	Land	88,98	88,98
Kreis	64,07	64,07	Kreis	38,44	38,44	Kreis	25,63	25,63
Zwischens.	710,87	710,87	Zwischens.	426,52	426,52	Zwischens.	284,35	284,35
50 % Komm.	355,44	355,44	50 % Komm.	213,26	213,26	50 % Komm.	142,18	142,18
50 % Eltern	355,43	355,43	50 % Eltern	213,26	213,26	50 % Eltern	142,17	142,17
Erhöhung EB um	21,61	21,61	Erhöhung EB um	12,97	12,97	Erhöhung EB um	8,65	8,65

**Kindergarten**

<b>GT Platz</b>	<b>527,13</b>	<b>536,34</b>	<b>TZ Platz</b>	<b>316,28</b>	<b>321,80</b>	<b>HT Platz</b>	<b>210,85</b>	<b>214,54</b>
Land	115,38	115,38	Land	69,23	69,23	Land	46,15	46,15
Kreis	33,23	33,23	Kreis	19,94	19,94	Kreis	13,29	13,29
Zwischens.	378,52	387,73	Zwischens.	227,11	232,63	Zwischens.	151,41	155,10
50 % Komm.	189,26	193,87	50 % Komm.	113,56	116,32	50 % Komm.	75,71	77,55
50 % Eltern	189,26	193,86	50 % Eltern	113,55	116,31	50 % Eltern	75,70	77,55
Erhöhung EB um	7,16	11,76	Erhöhung EB um	4,29	7,05	Erhöhung EB um	2,86	4,71

**Hort**

<b>GT Platz</b>	<b>305,61</b>	<b>301,88</b>	<b>TZ Platz</b>	<b>183,37</b>	<b>181,13</b>
Land	54,00	54,00	Land	32,40	32,40
Kreis	15,55	15,55	Kreis	9,33	9,33
Zwischens.	236,06	232,33	Zwischens.	141,64	139,40
50 % Komm.	118,03	116,17	50 % Komm.	70,82	69,70
50 % Eltern	118,03	116,16	50 % Eltern	70,82	69,70
Erhöhung EB um	4,04	2,17	Erhöhung EB um	2,43	1,31

## Übersicht Kita-Beiträge der Gemeinde Steinhagen

### Kindertagesstätte "Abenteuerland" in Steinhagen

#### Entgeltsätze 2016 bis 2019

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort	
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit
2016	855,22 €	513,13 €	342,09 €	479,22 €	287,53 €	191,69 €	277,28 €	166,37 €
2017	872,64 €	523,58 €	349,06 €	490,35 €	294,21 €	196,14 €	290,28 €	174,17 €
seit 2018	954,16 €	572,50 €	381,66 €	512,81 €	307,69 €	205,12 €	297,54 €	178,52 €
<b>ab 2019 *1</b>	<b>997,39 €</b>	<b>598,43 €</b>	<b>398,96 €</b>	<b>536,34 €</b>	<b>321,80 €</b>	<b>214,54 €</b>	<b>301,88 €</b>	<b>181,13 €</b>
<b>ab 2019 *2</b>	<b>997,39 €</b>	<b>598,43 €</b>	<b>398,96 €</b>	<b>527,13 €</b>	<b>316,28 €</b>	<b>210,85 €</b>	<b>305,61 €</b>	<b>183,37 €</b>

\*1 mit Kostenverschiebung

\*2 ohne Kostenverschiebung

#### Wohnsitzgemeindeanteile 2016 bis 2019

	Kinderkrippe			Kindergarten			Hort	
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit
2016	284,35 €	170,61 €	113,74 €	165,31 €	99,18 €	66,13 €	87,44 €	52,46 €
2017	293,06 €	175,84 €	117,23 €	170,87 €	102,52 €	68,35 €	93,94 €	56,36 €
seit 2018	333,82 €	200,30 €	133,53 €	182,10 €	109,26 €	72,84 €	114,00 €	68,40 €
<b>ab 2019 *1</b>	<b>355,44 €</b>	<b>213,26 €</b>	<b>142,18 €</b>	<b>193,87 €</b>	<b>116,32 €</b>	<b>77,55 €</b>	<b>116,16 €</b>	<b>69,70 €</b>
<b>ab 2019 *2</b>	<b>355,44 €</b>	<b>213,26 €</b>	<b>142,18 €</b>	<b>189,26 €</b>	<b>113,56 €</b>	<b>75,71 €</b>	<b>118,03 €</b>	<b>70,82 €</b>

\*1 mit Kostenverschiebung

\*2 ohne Kostenverschiebung

Der kommunale Anteil ergibt sich wie folgt:

**Entgeltsatz lt. Leistungsvereinbarung** (Beschluss HA Steinhagen für 2018 vom 11.12.2017)

abzgl. **Landesmittel** (festgeschriebener Wert, letzte Änderung Januar 2017)

abzgl. **Kreismittel** (festgeschriebener Wert, letzte Änderung Januar 2017)

---

ergibt **Zwischensumme** (wird zu gleichen Teilen auf die Wohnsitzgemeinde und die Eltern aufgeteilt)

**kommunaler Anteil**

**Elternbeitrag**

Es erfolgten die Entgeltverhandlungen vor allem aufgrund der Anpassung der Personalkosten sowie der üblichen Steigerungen im Bereich der Energiekosten etc. In diesem Jahr wurden außerdem die Sach-, Gebäude und betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen angepasst.

# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/235  
Datum: 15.10.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Mandy Knoop
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	29.11.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Entgeltverhandlung des Institut Lernen & Leben e.V. für die Kita "Waldameisen" in Negast

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den neuen Entgeltsätzen der Kita „Waldameisen“ in Negast ab 01.01.2019 in folgender Höhe:

Entgeltsatz für einen Ganztagsplatz:

Kinderkrippe: 983,27 €  
Kindergarten: 556,59 €

Die Vertragslaufzeit ist vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Produktsachkonto: 36500.54151 Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung bei privaten Trägern

Planungssumme 2019: 305.000 €

Der Planansatz beruht auf den bisher bewilligten Anträgen auf Förderung in Kindertagesstätten sowie auf den kommunalen Mitteln des Jahres 2018, da die Mittel für 2019 noch nicht feststehen. Bei der Planung wurden die neuen Entgelte der Kitas „Abenteuerland“ in Steinhagen und „Waldameisen“ in Negast noch nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Planung noch nicht vorlagen. Es konnte nicht berücksichtigt werden, ob und wenn ja, wie sich die Landes- und Kreismittel im Jahr 2019 ändern werden.

**Begründung:**

Die Entgeltverhandlungen des Institutes Lernen & Leben e.V. und des Landkreises Vorpommern-Rügen haben die o.g. Entgeltsätze ergeben.

Die Personalkosten wurden aufgrund der jährlichen Erhöhung des Tarifvertrages des Trägers neu verhandelt. Die Sach-, Gebäude- und betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen wurden entsprechend der eingereichten Unterlagen geprüft und angepasst.

Eine Aufstellung der neuen Entgeltsätze sowie der kommunalen Anteile und Elternbeiträge ab 01.01.2019 finden Sie in der Anlage.

Des Weiteren befindet sich in der Anlage eine Aufstellung der Entwicklung der Entgeltsätze sowie der Wohnsitzgemeindeanteile seit 2016 für die Kita „Waldameisen“ mit entsprechender kurzer Erläuterung, warum die Entgeltsätze in den Jahren neu verhandelt wurden. Zur Entwicklung ab 2019 bezüglich der beitragsfreien Kita für die Eltern ab dem 2. Kind kann seitens des Amtes noch keine Auskunft gegeben werden, da weder die Gesetzesänderung noch Informationen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zur künftigen Handhabung und Finanzierung vorliegen.

Eine Beratung im Sozialausschuss hat die Empfehlung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den o.g. Entgelten ergeben.

f. d. R.  
Knoop

**Anlagen:**

1. Anteilsberechnung Waldameisen
2. Entwicklung Waldameisen

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

**Monatssätze**

GT	Vorschlag Verwaltung
Krippe	983,27 B
Kindergarten	556,59 B
Hort	0,00 B

**Kita "Waldameisen"****2019**

Negast

**Berechnung****Kinderkrippe**

<b>GT Platz</b>	<b>983,27 B</b>	<b>TZ Platz</b>	<b>589,96</b>	<b>HT Platz</b>	<b>393,31</b>
Land	222,45	Land	133,47	Land	88,98
Kreis	64,07	Kreis	38,44	Kreis	25,63
Zwischens.	696,75	Zwischens.	418,05	Zwischens.	278,70
50 % Komm.	348,38	50 % Komm.	209,03	50 % Komm.	139,35
50 % Eltern	348,37	50 % Eltern	209,02	50 % Eltern	139,35
Erhöhung EB um	34,34	Erhöhung EB um	20,60	Erhöhung EB um	13,74

**Kindergarten**

<b>GT Platz</b>	<b>556,59</b>	<b>TZ Platz</b>	<b>333,95</b>	<b>HT Platz</b>	<b>222,64</b>
Land	115,38	Land	69,23	Land	46,15
Kreis	33,23	Kreis	19,94	Kreis	13,29
Zwischens.	407,98	Zwischens.	244,78	Zwischens.	163,20
50 % Komm.	203,99	50 % Komm.	122,39	50 % Komm.	81,60
50 % Eltern	203,99	50 % Eltern	122,39	50 % Eltern	81,60
Erhöhung EB um	17,80	Erhöhung EB um	10,68	Erhöhung EB um	7,12

## Übersicht Kita-Beiträge der Gemeinde Steinhagen

### Kindertagesstätte "Waldameisen" in Negast

#### Entgeltsätze 2016 bis 2019

	Kinderkrippe			Kindergarten		
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
2016	839,33 €	503,60 €	335,73 €	486,50 €	291,90 €	194,60 €
2017	868,94 €	521,36 €	347,58 €	515,43 €	309,26 €	206,17 €
seit 2018	914,58 €	548,75 €	365,83 €	521,00 €	312,60 €	208,40 €
<b>ab 2019</b>	<b>983,27 €</b>	<b>589,96 €</b>	<b>393,31 €</b>	<b>556,59 €</b>	<b>333,95 €</b>	<b>222,64 €</b>

#### Wohnsitzgemeindeanteile 2016 bis 2019

	Kinderkrippe			Kindergarten		
	ganztags	teilzeit	halbtags	ganztags	teilzeit	halbtags
2016	276,41 €	165,85 €	110,56 €	168,95 €	101,37 €	67,58 €
2017	291,21 €	174,73 €	116,49 €	183,41 €	110,05 €	73,37 €
seit 2018	314,03 €	188,42 €	125,61 €	186,20 €	111,72 €	74,48 €
<b>ab 2019</b>	<b>348,38 €</b>	<b>209,03 €</b>	<b>139,35 €</b>	<b>203,99 €</b>	<b>122,39 €</b>	<b>81,60 €</b>

Der kommunale Anteil ergibt sich wie folgt:

**Entgeltsatz lt. Leistungsvereinbarung** (Beschluss HA Steinhagen für 2018 vom 11.12.2017)

abzgl. **Landesmittel** (festgeschriebener Wert, letzte Änderung Januar 2017)

abzgl. **Kreismittel** (festgeschriebener Wert, letzte Änderung Januar 2017)

---

ergibt **Zwischensumme** (wird zu gleichen Teilen auf die Wohnsitzgemeinde und die Eltern aufgeteilt)

**kommunaler Anteil**

**Elternbeitrag**

Es erfolgten die Entgeltverhandlungen vor allem aufgrund der Anpassung der Personalkosten sowie der üblichen Steigerungen im Bereich der Energiekosten etc. In diesem Jahr wurden außerdem die Sach-, Gebäude und betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen angepasst.



# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/245  
Datum: 26.11.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	06.12.2018	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Vertrag zur Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kreisdiakonischen Werk ab 01.01.2019 mit Kostenvereinbarung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Steinhagen beschließt die Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kreisdiakonischen Werk Stralsund zum jährlichen Preis von 45.000,00 € pro Haushaltsjahr. Der Vertrag wird geschlossen vom 01.01.2019 – 31.12.2019.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		45.000,00 €
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

## Begründung:

Der Vertrag für die Kinder- und Jugendarbeit läuft am 31.1.2018 aus, somit war eine neue Beschlussfassung notwendig. Die Kostenverteilung liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 bei, aus dieser wird deutlich die 5 beteiligten Gemeinden beschließen die Kosten wie vereinbart zu tragen.

f. d. R.  
Burmeister

**Anlagen:**

1. Kostenvereinbarung
2. Vertrag Kinder und Jugendarbeit

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder Gemeindevertretung:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

## Tabelle Kostenvereinbarung Kosten der Jugendarbeit

<b>Gemeinde</b>	
Groß Kordshagen	5.368,93 €
Lüssow	20.000,00 €
Steinhagen	45.000,00 €
Jakobsdorf	9.317,63 €
Zarrendorf	20.313,44 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.000,00 €</b>

Die Gemeinden Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen, Jakobsdorf und Zarrendorf beschließen die Kosten wie vereinbart zu tragen.

Es besteht eine freie Kosteneinteilung da der Umlageschlüssel Einwohner und Amtsumlage nicht in Betracht kommen.

Stand: 26.11.2018

i.A. Burmeister

**VERTRAG**  
**zur Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit**  
**in den Gemeinden Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen,**  
**Jakobsdorf und Zarrendorf**

I. Vertragsparteien

Die Gemeinde Groß Kordshagen

vertreten durch den Bürgermeister  
Herr Jörg Zimmermann und  
dem stellvertretenden Bürgermeister  
Herr Siegfried Krüger

Die Gemeinde Lüssow

vertreten durch den Bürgermeister  
Herr Thomas Kamphues und  
dem stellvertretenden Bürgermeister  
Herr Hans-Walter Blunck

Die Gemeinde Steinhagen

vertreten durch den Bürgermeister  
Herr Dietmar Eifler und  
dem stellvertretenden Bürgermeister  
Herr Klaus Barnekow

Die Gemeinde Jakobsdorf

vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Iris Basinski und  
dem stellvertretenden Bürgermeister  
Herr Nobert Bähr

Die Gemeinde Zarrendorf

vertreten durch die Bürgermeisterin  
Frau Ulrike Graap und  
dem stellvertretenden Bürgermeister  
Herr Dieter Kagelmacher

dienstansässig: Amt Niepars, Gartenstraße 69, 18442  
Niepars  
Telefon 038321-6610  
Fax 038321-66161  
Mail amt-niepars@t-online.de

und

dem Verein Kreisdiakonisches Werk Stralsund e. V.  
vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Frank Hunger

dienstansässig: Carl-Heydemann-Ring 55, 18437 Stralsund  
 Tel.: 038 31 - 30 34 13  
 Fax: 038 31 - 30 34 20  
 Mail: [geschaeftsfuehrung@kdw-hst.de](mailto:geschaeftsfuehrung@kdw-hst.de)

schließen die folgende Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit und der Gemeinwesenarbeit mit Senioren und Kindern in den Gemeinden Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen, Jakobsdorf und Zarrendorf.

## II. Vertragsgegenstand

Das KDW wird mit diesem Vertrag von den Gemeinden Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen, Jakobsdorf und Zarrendorf mit der Planung, Durchführung und Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit beauftragt.

Die Gemeinde leistet die Kostenerstattung gegenüber dem KDW, gemäß der jährlichen Haushaltsplanung, unter Berücksichtigung auch der Gesamthaushalts-planung (anfänglich Haushaltsgrobplanung). Für die Kostenerstattung vereinbaren die Vertragsparteien Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen, Jakobsdorf und Zarrendorf und KDW -nachfolgend Parteien genannt-, diese jährlich für das jeweilige Haushaltsjahr. Die Erstattungen sind ab 01.01.2019 durch die Gemeinde zu leisten, beginnend für das erste Haushaltsjahr in Höhe von jährlich:

**100.000,00 € aufgeteilt auf die Gemeinden Beträge in der Kostenvereinbarung enthalten**

Dieser Betrag ist in einer Summe jeweils zum 01. Januar auf die nachfolgend genannte Kontoverbindung des KDW durch die Gemeinden Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen, Jakobsdorf und Zarrendorf einzuzahlen:

**Empfänger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.**

**Institut: EDG Kiel eG**

**BLZ: 21060237**

**Konto Nr.: 219568**

**BIC: GENODEF1EDG**

**IBAN: DE09 2106 0237 0000 2195 68**

Gegenstand des Projektes sind die aktuellen Arbeitsfelder: **a)** offene Arbeit mit Kindern und **b)** offene Arbeit mit Jugendlichen sowie die zukünftigen Arbeitsfelder: **c)** Basisarbeit **d)** Gemeinwesenarbeit mit Senioren und Kindern.

Das KDW stellt bis zum 31. März 2019 gegenüber der Gemeinde in einer Projektskizze dar, mit welchen Mitarbeitenden, Arbeitsorten, Arbeitsformen und Teilprojekten es die genannten Arbeitsfelder: a) bis c) erfüllen möchte. Diese Projektskizze wird als **Anlage 1** diesem Vertrag als dessen Bestandteil beigeschlossen, spätestens mit dem 30.04.2019. Es besteht in diesem Zusammenhang Einvernehmen der Parteien darüber, dass diese Projektskizze

entsprechend den Bedarfen und den tatsächlich vorhandenen Ressourcen, unter Beachtung der Gesamtzieelerreichung, in der Folge weiterer Anpassungen wie Fortschreibungen erfährt.

### III. Zusammenarbeit

Die Parteien vereinbaren ein umfassendes und uneingeschränktes Prüf- und Einsichtsrecht in sämtliche die das Modellprojekt betreffenden Planungen und Ab-rechnungen.

Die Parteien vereinbaren die Gestellung eines **Obmannes / Obfrau** aus jeder Gemeinde, der für den Informationstransfer zwischen dem KDW und der jeweiligen Gemeinde verantwortlich zeichnet.

Insbesondere verpflichten sich die Parteien zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Personalangelegenheiten sowie zu den Finanz-, Rechnungs- und/oder Prüfungsangelegenheiten des Modellprojektes.

Die Parteien verpflichten sich weiter, die ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln, im Besonderen betreffend die je bekannt gewordenen Geschäfts- und/oder Betriebsgeheim-nisse und damit zusammenhängende Vorgänge als auch personenbezogene Daten von Besuchern, Klienten, Gruppen, Gästen, Vertretern, Mitgliedern, Mitarbeitern, Organen und/oder sonstig Relevanten, auch über das Vertragsverhältnis hinaus.

Dieses gilt auch bei bzw. für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Verpflichtung gilt ebenso beidseitig betreffend die Einhaltung des Datengeheimnisses.

Die Parteien sind damit einverstanden, dass beidseitig Daten, beispielhaft im Rahmen von Abrechnungserfordernissen in Bezug zu diesem Vertrag, dann u.a. EDV-technisch verarbeitet und gemäß den Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes behandelt werden.

### IV. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Grundsätze für die Zusammenarbeit und das Wirken der Mitarbeiter Kreisdiakonischen Werkes Stralsund e.V. gegenüber den Kindern und Jugendlichen den Gemeinden Groß Kordshagen, Lüssow, Steinhagen, Jakobsdorf und Zarrendorf:

- die Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
- die Orientierung am humanistisch-christlichen Weltbild
- die Erziehung zu Toleranz und Verständnis gegenüber religiösen oder ethnischen Minderheiten
- die Entwicklung der Jugendlichen zu selbstständig denkenden und eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten

### V. Personalgestellung

Die Personalverwendung wird in der Personalplanung des KDW vorgeschrieben

Erteilen die vorstehend genannten Mitarbeitenden einer solchen, vorstehend beschriebenen Verfahrensweise je ihre Zustimmung, besteht für diese Mitarbeitenden nach Modellprojektablauf oder bei vorzeitiger Modellprojektbeendigung, unabhängig dafür bestehender Gründe, ausdrücklich das (Arbeitsplatz-) Rückkehrrecht zum Termin zum Amt. Näheres als auch diesbezügliche Modalitäten regeln allein das Amt und die vorstehend genannten Mitarbeitenden in je eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit.

### X. Laufzeit und Kündigung

Die Parteien vereinbaren zunächst einen 3-jährigen Projektlaufzeitraum, beginnend am **01.01.2019** und endend am **31.12.2021**.

Dieser Vertrag kann durch eine einvernehmliche Aufhebungsvereinbarung beendet werden.

Ansonsten kann das Vertragsverhältnis während der 3-jährigen Projektlaufzeit nur aus wichtigem Grund durch die Parteien gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- die nach Konsultationen und Schlichtungen beidseitig festgestellte Unmöglichkeit einer dauerhaften weiteren gedeihlichen Zusammenarbeit
- die dauerhafte Unmöglichkeit der Weiterfinanzierung des Modellprojektes im jeweils folgendem bzw. für das jeweils folgende Haushaltsjahr wegen Leistungsunfähigkeit der Gemeinde, durch die Gemeinde dem KDW bis jeweils 31.08. im je lfd. Haushaltsjahr für das jeweils folgende Haushaltsjahr nachzuweisen durch ein entsprechendes Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen (Stichwort u.a.: ordentliche, fristgerechte Kündigungsmöglichkeit von Projektarbeitsverträgen)
- der Fortfall eines der Parteien verbunden mit der nicht vorliegenden Fortführungsabsicht des jeweiligen Rechtsnachfolgers
- bei grob vertragswidrigem Verhalten seitens einer oder beider Parteien
- wenn einer der Parteien unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund bedarf der Schriftform durch eingeschriebenen Brief.

Beide Parteien verpflichten sich, im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund, einvernehmliche Lösungen herzustellen, betreffend den weiteren Umgang mit durch die Parteien sonstig geschlossenen Verträgen mit Dritten bzw. sonstig bestehenden Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über den Zeitpunkt des Termins der Kündigung aus wichtigem Grund hinausgehen, so diese Verträge wie Verpflichtungen direkt oder

indirekt mit dem Modellprojekt im Zusammenhang stehen.

### XI. Versicherungspflicht

Das KDW gewährleistet für die Projektmitarbeiter/innen und die Teilnehmenden an den (Teil-) Projekten den Versicherungsschutz (BGW).

### XII. Schlussbestimmungen und Vertragserhaltung

Für das Vertragsverhältnis gilt im Übrigen das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist Stralsund.

Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Dieser Vertrag kann beispielsweise durch Nachträge Änderungen wie Ergänzungen erfahren.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Vertragsbeziehung als Ganzes einer Änderung bedürfen, vereinbaren und verpflichten sich die Parteien für einen solchen Fall eine unverzüglichen Konsultation im Interesse der Fortführung der Vertragsbeziehungen herbeizuführen und unwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame gleicher bzw. ähnlicher Zielsetzung einvernehmlich zu ersetzen.

Das Gleiche gilt für den Fall, dass die erforderliche Regelung einzelner Punkte in diesem Vertrag übersehen worden ist.

Wirksame Bestimmungen des Vertrages bleiben von notwendigen Änderungen unberührt.

Dieser Vertrag besteht aus insgesamt aus 5 Seiten und den zugehörigen Anlagen. Die Anlagen sind diesem Vertrag als dessen Bestandteile beigegeben bzw. werden diesem Vertrag gemäß seiner getroffenen Regelungen späterhin zum definierten Termin je beigegeben. Die Vertragsparteien bestätigen, je ein allseits im Original unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages und die Anlagen erhalten zu haben.

Niepars, 26.11.2018

Jörg Zimmermann  
Bürgermeister Groß Kordshagen

Siegel

Siegfried Krüger  
1.stellv. Bürgermeister



Thomas Kamphues  
Bürgermeister Lüssow

Siegel

Hans-Walter Blunck  
1.stellv. Bürgermeister

Dietmar Eifler  
Bürgermeister Steinhagen

Siegel

Klaus Barnekow  
1.stellv. Bürgermeister

Iris Basinski  
Bürgermeisterin Jakobsdorf

Siegel

Norbert Bähr  
1.stellv. Bürgermeister

Ulrike Graap  
Bürgermeisterin Zarrendorf

Siegel

Dieter Kagelmacher  
1.stellv. Bürgermeister

Frank Hunger  
Geschäftsführer KDW e.V.

# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/232  
Datum: 09.10.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Julia Burmeister
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	29.11.2018	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Steinhagen	14.11.2018	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Vereinsförderung der Vereine der Gemeinde Steinhagen 2018

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen beschließt die Vereinsförderung 2018 laut Anlage.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		3.400,00 €
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: 5.000,00 €	Produkt/Konto: 28100.54151	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

## Begründung:

Die Gemeinde Steinhagen unterstützt die Vereine der Gemeinden mit 5.000,00 € im Haushaltsplan unter dem Produktsachkonto 28100.54151.

f. d. R.  
Burmeister

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder	:	
	davon anwesend:	
	Ja-Stimmen:	
	Nein-Stimmen:	
	Stimmenenthaltungen:	

## Vereinsförderung 2018 –beantragte Beträge/gewährte Beträge

Verein	Gewährter Beitrag 2017	Beantragter Beitrag 2018	bewilligter Zuschuss 2018 Vorschlag
Kirchengemeinde Steinhagen	500,00 €	1.350,00 €	<b>500,00 €</b>
SV Steinhagen	2.100,00 €	2.270,00 €	<b>2.000,00 €</b>
Mühlenverein Steinhagen	500,00 €	350,00 €	<b>350,00 €</b>
Ökologische Beschäftigungsinitiative Krummenhagen e.V.	150,00 €	Kein Antrag	-
Dorfverein Steinhagen	200,00 €	300,00 €	<b>300,00 €</b>
Taubenverein „Küstenflieger“	100,00 €	1.800,00 €	<b>300,00 €</b>
Bastelgruppe Negast	250,00 €	300,00 €	<b>300,00 €</b>

**Insgesamt :**

**6.370,00 €**

Im Haushalt 2018 sind 5.000,00 € eingeplant.

Julia Burmeister  
SB Ordnungsamt/Kultur

# Amt Niepars

Gemeinde Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/239  
Datum: 17.10.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Hauptamt
Verfasser/in:	Kathleen Papke
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	29.11.2018	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das Kalenderjahr 2019

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt anliegenden Sitzungsplan der Gemeindevertretung Steinhagen für das Kalenderjahr 2019.

## Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

## Begründung:

Ein Sitzungsplan ist notwendig, um Überschneidungen von Sitzungen zu verhindern.

f. d. R.  
Papke

## bstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

# Amt Niepars

Gemeindevertretung Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/229  
Datum: 02.10.2018  
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Ordnungsamt
Verfasser/in:	Veronika Stiller
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinhagen beschließt die Annahme nachfolgender finanzieller Spende:

Spender: Dietmar Eifler, Fischerweg 34, 18442 Steinhagen

Spendenempfänger: Gemeinde Steinhagen/Jugendfeuerwehr

Spendenbetrag: 1.000,00 €

Verwendungszweck: Dienst- und Schutzbekleidung, Ausrüstung

### Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/ Konto: Mehrausgaben: Mehreinnahmen:	
Noch verfügbarer Betrag:		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

**Begründung:**

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V von 100,00 € bis 1.000,00 € trifft die Gemeindevertretung.

f. d. R.  
Stiller

**Abstimmungsergebnis:**

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	

# Amt Niepars

Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/70/230  
 Datum: 02.10.2018  
 Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	15.10.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Bauleitplanung der Hansestadt Stralsund:  
 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zu o.a. Planvorhaben der Hansestadt Stralsund die Zustimmung.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

### Begründung:

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Triebseer Wiesen. Es wird im Norden durch Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in der Umsetzung befindliche Wohngebiet am Kornwinkel und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg begrenzt. Planungsziel ist die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau (Einzel- und Doppelhausbebauung). Es ist eine Mindestgrundstücksgröße festgesetzt, so dass ca. 30 Wohnhäuser entstehen können.

Die Gemeinde liegt im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt und damit unterliegt die Planung dem Kooperations- und Abstimmungsgebot. Die Wohnbauflächenentwicklung hat sich nach dem Landesraumentwicklungsprogramm MV 2016 auf die zentralen Orte zu konzentrieren.

f.d.R.  
 Eckardt

### Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	



# Amt Niepars

Steinhagen



## Beschlussvorlage

Drucksache: 14-19/90/121  
 Datum: 02.10.2018  
 Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Gabriele Eckardt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen	15.10.2018	öffentlich

### Beratungsgegenstand:

Bauleitplanung der Hansestadt Stralsund:  
 Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 "Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel"

Hier: Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 Abs. 2 BauGB

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen erteilt zu o.a. Planvorhaben der Hansestadt Stralsund die Zustimmung.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

### Begründung:

Das ca. 2,4 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Triebseer Wiesen. Es wird im Norden durch Baugrundstücke des Damaschkeweges und Grundstücke des Heuweges, im Osten durch den Heuweg, im Süden durch das in der Umsetzung befindliche Wohngebiet am Kornwinkel und im Westen durch den Kleinen Wiesenweg begrenzt. Planungsziel ist die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes für den Eigenheimbau (Einzel- und Doppelhausbebauung). Es ist eine Mindestgrundstücksgröße festgesetzt, so dass ca. 30 Wohnhäuser entstehen können.

Die Gemeinde liegt im Stadt-Umland-Raum der Hansestadt und damit unterliegt die Planung dem Kooperations- und Abstimmungsgebot. Die Wohnbauflächenentwicklung hat sich nach dem Landesraumentwicklungsprogramm MV 2016 auf die zentralen Orte zu konzentrieren.

f.d.R.  
 Eckardt

### Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder GV:	
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	